

Film & Entertainment VIP MEDIENFONDS
Geschäftsführungs GmbH
Geschäftsführer Herr Peter H. Riedel
Bavariafilmplatz 7 - Haus 4

82031 Grünwald

VIP Medienfonds

Bremen, den 16. November 2007

Unser Zeichen: 0359/05/VIP/G/PR
- Bitte stets angeben -

Sehr geehrter Herr Riedel,

ich nehme Bezug auf Ihr Gespräch mit einigen Kandidaten des zukünftigen Anlegerbeirates sowie Frau Kondert und Herrn Schirp am vergangenen Montag sowie Ihre E-Mail an Herrn Schirp vom 15. November 2007.

Es wird Sie nicht verwundern, dass Ihre Aussagen zur Verwendung der zurzeit im Verfügungsbereich der Fonds sich befindenden rund 100 Millionen Euro uns hier nicht zufrieden stellen können.

Ihnen dürfte bekannt sein, dass wir mehrere hundert Anleger, bei VIP 4 rund 10 % der gezeichneten Anteile anwaltlich vertreten. Wir hatten Sie und den Anlegerbeirat bereits angeschrieben und namens und in Vollmacht unserer Mandanten mitgeteilt, dass wir einer Investition der oben genannten Summe aus abgebrochenen Projekten nicht zustimmen und Sie auffordern, diese Gelder jedenfalls nicht vor den Gesellschafterversammlungen im Dezember 2007 in neue Projekte zu investieren bzw. jegliche Handlung zu unterlassen, die einer „Reinvestition“ gleich kommt.

In Ihrer E-Mail vom 15. November 2007 argumentieren Sie mit angeblichem Kapitalverlust. Wir halten keines dieser Argumente für stichhaltig.

Sogenannte Break-Kosten dürften für den Fonds überhaupt nicht entstehen. Vertragsbrüchig ist nicht die VIP geworden, sondern die Produktionsfirmen, die nicht innerhalb der vertraglich festgelegten Fristen die fertigen Filme geliefert bzw. mit der Produktion begonnen haben. Von daher wären Break-Kosten von den Produktionsdienstleistern zu tragen. Darüber hinaus stellt sich sogar die Frage, ob der Fonds Schadenersatzansprüche gegen diese Firmen hat.

Auch Währungsverluste sind kein Argument, das hier verfängt. 80 % der Gelder liegen auf den Konten der HypoVereinsbank und sind dort in Euro angelegt, lediglich für 20 % könnte man einen Währungsverlust überhaupt diskutieren. Dies hieße aber darauf zu spekulieren, dass der Euro/Dollar-Kurs sich in den nächsten Jahren wieder verändert. Will man dies erreichen, kann dieses Geld auch schlicht in Dollar angelegt bleiben, nur eben nicht in Filme investiert werden.

Bei Ihrem Argument der angeblich „anfallenden Steuern“ schwingt wohl ein Stück Ironie mit. Sowohl die strafrechtliche Verurteilung von Herrn Schmid als auch der Beschluss des Finanzgerichtes München, dürfte sich auch bis zu Ihnen inzwischen rumgesprochen haben und es dürfte an der Zeit sein, den Realitäten ins Auge zu blicken. Eine steuerliche Anerkennung der Konstruktion wie VIP sie gewählt hat, wird es wahrscheinlich auch zukünftig nicht geben, das Steuerargument kann hier also ebenso wenig fangen.

Sollten tatsächlich, wie von Ihnen behauptet, Ihre Steuer- und Rechtsberater zu einer Investition der oben genannten Kapitalsumme geraten haben, rate ich Ihnen dringend, sich diese Empfehlung schriftlich geben zu lassen, da sich die nächsten Regressprozesse damit bereits am Horizont abzeichnen würden.

Wir haben Sie deshalb noch einmal aufzufordern, dafür zu Sorgen, dass die vertragswidrig nicht realisierten Projekte endgültig abgebrochen werden und die daraus resultierenden Gelder an den Fonds zurückfließen. Nach den bisher von VIP veröffentlichten Zahlen hat keines der bisherigen Projekte eine Rendite erwirtschaftet, die nicht auch durch eine Festgeldanlage erreichbar wäre. Dieser Weg erscheint uns zur Zeit der deutlich risikoärmere und wir haben Sie im Namen der von uns vertretenen Anleger aufzufordern, diesen Weg zu wählen.

Mit freundlichen Grüßen

Jens-Peter Gieschen
Rechtsanwalt